RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

17/12268
02-07-2020

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

nachrichtlich:

Staatskanzlei
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

1. Juli 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
63		Albrecht Winkler Albrecht.Winkler@msagd.rlp.de	06131 16-2047 **06131 1617-2047**

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)
betr. Krankenhaus Ingelheim
- Drucksache 17/11952 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Vor dem Hintergrund der im Landeskrankenhausgesetz verankerten Vielfalt der Krankenhausträger hat die Landesregierung grundsätzlich keine Präferenzen bezüglich der Trägerschaft, solange die Vielfalt der Krankenhausträger in Rheinland-Pfalz gewahrt ist. Im Fall des Krankenhauses Ingelheim ist der bisherige Krankenhausträger seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachgekommen. Durch den Kauf des Krankenhauses seitens der Stadt konnte der Fortbestand des Krankenhauses gesichert werden. Dies wird grundsätzlich und insbesondere in der Pandemielage positiv bewertet.

Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahr-nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit: Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375

sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz

Zu 2.:

Nachdem die Stadt Ingelheim die Landesregierung über die Absicht einer Übernahme des Krankenhauses informiert hatte, hat die Landesregierung zugesichert, dem damit verbundenen Trägerwechsel zuzustimmen und das Krankenhaus Ingelheim auch unter dieser geänderten Bedingung in den Krankenhausplan aufzunehmen. Dies war wesentliche Voraussetzung für den Kauf und damit den Erhalt des Krankenhauses.

Zu 3.:

Die Stadt Ingelheim beabsichtigt, das Krankenhaus zu einem intersektoralen Gesundheitszentrum mit deutlich reduzierter Bettenzahl und geringeren Vorhaltekosten weiter zu entwickeln. Auf Basis des vom neuen Krankenhausträger noch zu konkretisierenden Konzepts, in das nach Erwartung der Landesregierung Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit einfließen werden und der vorliegenden Daten zur Belegung, wird eine bedarfsgerechte Festlegung der zukünftigen Größe und Struktur des Krankenhauses erfolgen. Das im Krankenhausplan verankerte Monitoring wird es ermöglichen, diese Festlegung im Zeitablauf zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Zu 4.:

Vor dem Hintergrund der Bemühungen der Bundesregierung und der Länder, die sektorenübergreifende Versorgung zu stärken und in diesem Zusammenhang Anreize zu einer vermehrten ambulanten Erbringung bislang stationär erbrachter Leistungen zu setzen, weisen die Überlegungen der Stadt Ingelheim in die richtige Richtung. Eine abschließende Bewertung ist erst nach Vorlage und Erörterung des konkreten Versorgungskonzepts möglich.

sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz

Zu 5.:

Nach Vorlage des konkreten Versorgungskonzepts für das intersektorale Gesundheitszentrum seitens des neuen Krankenhausträgers wird über die zukünftige Bettenzahl und Abteilungsstruktur zu entscheiden und ein neuer Planbettenbescheid zu erlassen sein. Solange gelten die Festlegungen des Krankenhausplans 2019 bis 2025 im Wesentlichen fort. Ein entsprechender Bescheid wurde zum Stichtag des Trägerwechsels erlassen.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz